

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative
von Silvia Steiner betreffend Änderung
des Polizeigesetzes vom 23. April 2007**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für
Justiz und öffentliche Sicherheit vom 4. Oktober 2012,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 112/2009 von Silvia Stei-
ner wird abgelehnt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 4. Oktober 2012

Im Namen der Kommission

Die Vizepräsidentin: Der Sekretär:
Barbara Steinemann Emanuel Brügger

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Barbara Steinemann (Vizepräsidentin), Regensdorf; Beat Badertscher, Zürich; Markus Bischoff, Zürich; Rico Brazerol, Horgen; Karin Egli-Zimmermann, Elgg; Leila Feit-Serrat, Zürich; Catherine Heuberger, Zürich; Daniel Hodel, Zürich; Walter Langhard, Winterthur; Davide Loss, Adliswil; Peter Ritschard, Zürich; Susanna Rusca Speck, Zürich; Armin Steinmann, Adliswil; Michael Welz, Oberembrach; Sekretär: Emanuel Brügger.

Erläuternder Bericht

Die parlamentarische Initiative wurde am 6. April 2009 von Silvia Steiner und Mitunterzeichnenden eingereicht. Der Kantonsrat hat sie am 1. Februar 2010 mit 125 Stimmen vorläufig unterstützt und der Kommission am 8. Februar 2010 zu Beratung und Antragstellung zugewiesen. Diese nahm die Beratungen an ihrer Sitzung vom 29. April 2010 auf. Die Sicherheitsdirektion erklärte an der Sitzung, dass über das Anliegen der parlamentarischen Initiative hinausgehender Regelungsbedarf bestehe. Mit Schreiben vom 16. Juli 2010 erstattete die Sicherheitsdirektion der Kommission Bericht über den Regelungsbedarf und das geplante Vorgehen zur Revision des Polizeigesetzes. Gestützt darauf beschloss die Kommission an der Sitzung vom 2. September 2010, die parlamentarische Initiative bis Ende Juni 2011 zu sistieren.

An der Sitzung vom 7. Juli 2011 orientierte die Sicherheitsdirektion über den Stand der Revision. Die Kommission beschloss, die parlamentarische Initiative im Rahmen der Vorlage des Regierungsrates zum Polizeigesetz zu beraten.

Am 28. März 2012 verabschiedete der Regierungsrat seinen Antrag zur Vorlage 4884 (Änderung des Polizeigesetzes). Die Vorlage wurde der Kommission am 23. April 2012 vom Kantonsrat zu Bericht und Antrag zugewiesen. An der Sitzung vom 12. Juli 2012 verabschiedete die Kommission ihren Antrag zuhanden des Kantonsrates. An dieser Sitzung nahm sie auch die Beratung der parlamentarischen Initiative wieder auf.

Die parlamentarische Initiative

Die parlamentarische Initiative verlangt in § 32 des Polizeigesetzes einen Abs. 2 (neu): «Als allgemein zugängliche Orte gelten auch die einem unbeschränkten Benutzerkreis offen stehenden virtuellen Kommunikationsplattformen. Zu deren Überwachung darf sich die Polizei der entsprechenden Kommunikationsformen bedienen und dabei auch verdeckt auftreten.» Und einen Abs. 3 (neu): «In Bezug auf das Mass der zulässigen Einwirkung auf die überwachten Personen gilt Art. 293 StPO sinngemäss.»

Beratung in der Kommission

Die Kommission stellte fest, dass das Anliegen der parlamentarischen Initiative mit der Vorlage 4884a (Antrag KJS vom 12. Juli 2012) materiell erfüllt wird (siehe dazu auch die Weisung zu § 32f, S. 21 f. im Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2012 zur Vorlage 4884). Aus diesem Grund ist die parlamentarische Initiative aus Sicht der Kommission formell abzulehnen.

Die Kommission beschloss daher anlässlich der Sitzung vom 12. Juli 2012, die parlamentarische Initiative vorläufig abzulehnen.

Stellungnahme des Regierungsrates

Mit Schreiben vom 22. August 2012 nahm der Regierungsrat wie folgt Stellung zur parlamentarischen Initiative und zu den bisherigen Beratungen in der Kommission:

Mit Schreiben vom 12. Juli 2012 überwiesen Sie uns das Ergebnis Ihrer Beratungen zur parlamentarischen Initiative betreffend Änderung des Polizeigesetzes vom 23. April 2007 (KR-Nr. 112/2009) mit einem erläuternden Bericht zur Stellungnahme gemäss § 28 des Kantonsratsgesetzes. Sie kommen zum Schluss, dass das Anliegen der parlamentarischen Initiative mit der Vorlage 4884a materiell erfüllt werde und dass die Initiative deshalb formell abzulehnen sei.

Wir teilen Ihre Auffassung. Mit den in der Vorlage 4884a unter dem Titel «F. Überwachungsmassnahmen» vorliegenden Bestimmungen wird das Anliegen der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 112/2009 vollumfänglich erfüllt. Die Bestimmungen sehen unter anderem ausdrücklich die Informationsbeschaffung im Internet (§ 32f) sowie die verdeckte Vorermittlung (§ 32e) vor. Wir unterstützen deshalb die beantragte Ablehnung der parlamentarischen Initiative.

Antrag der Kommission

An der Sitzung vom 4. Oktober 2012 zog die Kommission die Stellungnahme des Regierungsrates in Beratung und beschloss, dem Kantonsrat die Ablehnung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 112/2009 zu beantragen.